

Leseprobe aus:
Peter Reichel
Rettung der Republik?



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf
www.hanser-literaturverlage.de

© 2022 Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

HANSER



Peter Reichel

Rettung der Republik?

Deutschland
im Krisenjahr 1923

Hanser

Für Annette Sophie

1. Auflage 2022

ISBN 978-3-446-27419-8

© Carl Hanser Verlag GmbH & Co. KG, München

Umschlaggestaltung: Anzinger & Rasp, München

Satz: Sandra Hacke, Dachau

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

Printed in Germany



MIX
Papier | Fördert
gute Waldnutzung
FSC® C083411

Inhalt

Vorwort: Das »unmögliche Jahr«	7
I Gefahr von außen	15
Kriegsende an der Ruhr	23
Streit um das Rheinland	44
II Gefahr von innen	65
Eisners Revolution und Tod	70
Bayerns Bürgerkrieg	97
Hitlers Scheitern und Glück	140
III Rettung der Republik?	163
Kanzler ohne Koalition	168
Eberts Machtübertragung	183
Stresemanns 100 Tage	195
IV Ausblick: Eberts Tod. Hindenburgs Wahl	223
Anhang	241
Dank	243
Anmerkungen	244
Literaturverzeichnis	265
Bildnachweis	283
Personenregister	284

Vorwort

Das »unmögliche Jahr«

Sieben lange Jahre hatten die Deutschen nicht mehr wählen können – kriegsbedingt. Zuletzt waren 1912 allgemeine und freie Reichstagswahlen abgehalten worden. Am 19. Januar 1919 machten die Wähler mit ihrem hoffnungsvollen ersten Votum ihren ersten Schritt zur Gründung der ersten deutschen Republik. Er war die Bestätigung für den 28. Oktober 1918. An diesem Tag hatte der Kaiser, angesichts drohender Niederlage, Abdankung und Anklage, vor allem aber unter dem Druck der Sieger, insbesondere der USA, sich entschließen müssen, noch mitten im Krieg, seine Macht auf das Volk zu übertragen, den neuen Souverän. Unter diesen widrigen Umständen erlebte Deutschland die Vollendung der Paulskirchen-Revolution, die Geburtsstunde der parlamentarischen Demokratie. Kaum verwunderlich also, dass dieser Tag nicht Nationalfeiertag werden konnte. Wir blicken zurück.

Bismarck hatte Mitte des 19. Jahrhunderts begriffen, dass sich die alte aristokratische Ordnung nur noch militärisch behaupten konnte. Er ließ deshalb die Souveränitätsfrage in Deutschland ungelöst und im konfliktreichen Nebeneinander von Monarchie und Demokratie fortbestehen. Carl Schmitt hat diese Nichtentscheidung einen »dilatorischen Kompromiss« genannt. Er war mit erheblichen Repressionen und Folgekosten belastet und wurde erst im Zuge des Zusammenbruchs 1918 zugunsten der parlamentarischen Demokratie aufgelöst. Weimar und die Welt haben dafür in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einen hohen Preis zahlen müssen.

Trotz eines wegweisenden frühen Aufsatzes von Wolfgang Sauer zum deutschen Nationalstaat ist diese Frage bedauerlicherweise ein weißer Fleck im allgemeinen Geschichtsbewusstsein geblieben.¹ In Schul- und wissenschaftlichen Lehrbüchern wird meist nur beiläufig von »Oktoberreformen« gesprochen. Schon die Zeitgenossen haben kaum bemerkt, welch grundstürzender Wandel sich mit den kaiserlichen Erlassen ereignete. Auch die SPD nicht. Mit einem Federstrich hatte Wilhelm II. das staatsbildende Prinzip des Kaiserreichs ausgetauscht und an die Stelle der absoluten Monarchie die Volkssouveränität gesetzt, also eine gewaltfreie, konstitutionelle Revolution vollzogen. Die Verfassung findet dafür nur eine schmucklose, juristisch umständliche Formulierung. »Der Reichskanzler bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens des Reichstages« heißt es im Zusatz zu Art. 15 RV. Nicht der 9. November ist der eigentliche Revolutionstag. Die Ernennung von Friedrich Ebert zum neuen Reichskanzler durch Prinz Max von Baden war nur noch der Übergang von der seit dem 28. Oktober bestehenden parlamentarischen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie. Was wir heute »Revolution« nennen, die nachfolgenden blutigen Ereignisse, waren Aktionen einer links- bzw. rechtsradikalen Gegenrevolution. Sie wollten rückgängig machen, was auf unblutigem Wege gerade geschaffen worden war, die auf dem Wettbewerb der Parteien beruhende parlamentarische Demokratie.

Über 23 Millionen Deutsche,² immerhin drei Viertel aller Männer und Frauen im Alter ab 20 Jahren, die ihr Recht nutzten, stimmten bei der Wahl zur Nationalversammlung für die Weimarer Koalitionsparteien und damit für eine parlamentarische Demokratie – allerdings ohne von dieser, ihren Vorzügen und ihren Schwächen Kenntnis aus eigener Erfahrung zu

haben. Das Land aber, in dem jenes Wahlereignis im Hungerwinter 1919 vollbracht wurde, war seit dem Zusammenbruch des Kaiserreichs tief in verfeindete politische Lager gespalten – und blieb es, bis der totalitäre Zauberer Hitler kam und die im Weltkrieg geschlagenen, gedemütigten und kaiserlos gewordenen Deutschen wieder in ein »Herrenvolk« zu verwandeln versprach, für das sie sich immer gehalten hatten.

In den ersten fünf Jahren nach der großen schmerzlichen glücklichen Zäsur von 1918 fand Deutschland keine innere Stabilität. Die gegenrevolutionären Angriffe der links- und rechts-extremen Kräfte hielten die Weimarer Republik dauerhaft in einer prekären Lage. Die unverzichtbaren Strukturen demokratischer Politik, Publizität, Kommunikation und Verfahrensregeln, waren beständig durch Gewalt bedroht. Gewiss, der Kapp-Lüttwitz-Putsch wurde im März 1920 durch einen Generalstreik der Gewerkschaften schnell beendet. Auch die Ministerialbürokratie bestand den Test dieses Umsturzversuches. Aber diese erste erfolgreiche Bewährungsprobe der republikanischen Kräfte fand in der anschließenden Wahl im Juni 1923 keine Bestätigung. Die Parteien der Mitte verloren; besonders groß waren die Verluste der SPD, die links- und rechtsextreme Opposition gewann. Wir erschrecken noch heute über ein Land, in dem Hass und Gewalt, Straßenkämpfe und Attentate, Parteiverbote, Putsche und rechtslastige Prozesse Ausdruck großer innerer Unzufriedenheit und Uneinigkeit waren. Deutschland stand im Herbst 1923 am Abgrund. Eine Militärdiktatur war nicht mehr auszuschließen, separatistische Bewegungen bedrohten in West-, Süd- und Ostdeutschland die nationale Einheit.

Das Jahr begann mit der Besetzung des Ruhrgebietes. Nach zähem Ringen um Reparationen, Goldmarkmilliarden und

Sachleistungen kam der Krieg gegen Frankreich doch noch nach Deutschland mit einer zunächst etwa 50000 Mann starken, kriegsbereiten belgisch-französischen Armee. Frankreich glaubte bei der Verteilung der Kriegskosten und der Kriegsbeute durch den Friedensvertrag zu schlecht weggekommen zu sein und stellte sicherheits- und entschädigungspolitische Nachforderungen. Als die deutschen Kosten für den passiven Widerstand den Wirtschafts- und Währungsverfall in eine Hyperinflation trieben, Reichskanzler Cuno stürzte und Stresemann den aussichtslosen Ruhrkampf im September abbrechen musste, um Wirtschaft und Währung zu sanieren, wurde das Land durch mehrere Separatistenaufstände und Putsche abermals erschüttert und geriet nun von innen und außen in Bedrängnis. Im Westen drohte eine »Rheinische Republik« als autonomer und frankophoner Pufferstaat, der Frankreich wirtschaftlich nachhaltig gestärkt und gegenüber dem unberechenbaren Nachbarn sicherer gemacht hätte.

Andere Aufstände blieben lokal und folgenlos. In der Küstriner Festung putschte die Schwarze Reichswehr, in Hamburg, Sachsen und Thüringen träumten die Kommunisten von einer erfolgreichen Aktion »Deutscher Roter Oktober«, und in München glaubte eine Handvoll moskautreuer Marxisten eine kommunistische Rätediktatur errichten zu können. Eine rechtsradikale Gegenbewegung war erfolgreicher. Aus ihr ging Hitler hervor.

Koalitionsbrüche und Kabinettsstürze destabilisierten das Land im »Deutschen Herbst« auch staatspolitisch. Es war die Stunde der Hasardeure – und der integren Staatsmänner. Deren Verfassungstreue und Verantwortungsbewusstsein behielten die Oberhand – diesmal noch. Das verfassungsloyale Verhalten Hans von Seeckts dem Reichspräsidenten gegenüber

am 9. November 1923 bestätigte Friedrich Ebert für den alternativen Pakt mit Wilhelm Groener am 10. November 1918, dem Beginn der Gegenrevolution, in der die gerade einen Tag alte und noch ganz unfertige Republik schon unterzugehen drohte. Aber 1923 bot einen Vorgeschmack auf das, was sich zehn Jahre später ereignen sollte.

Die größte Gefahr ging für das Reich von Bayern aus. Der Freistaat sah sich durch das rote Sachsen und Thüringen bedroht und durch Berlin nicht hinreichend geschützt. Hitlers *Völkischer Beobachter* beschimpfte die Reichsregierung und den Chef der Heeresleitung dermaßen, dass sich Reichswehrminister Geßler als Träger der vollziehenden Gewalt gezwungen sah, das Blatt zu verbieten. Der damit beauftragte militärische Befehlshaber weigerte sich, den Auftrag auszuführen, und überließ die Entscheidung Gustav Kahr, der zum »Generalstaatskommissar« ernannt worden war. Schon Ende Oktober hatte dieser die bayerische Vollzugsordnung zum Republikenschutzgesetz außer Kraft gesetzt – eine Auflehnung gegen das Reich. Als Reichswehrminister Geßler den bayerischen General von Lossow seines Amtes enthob, zwang Kahr dessen 7. Reichswehrdivision unter bayerischen Befehl. Man konnte das als Verfassungsbruch bewerten. Aber wie sonst sollte die Regierung in Berlin politisch reagieren? Gegen eine Reichsexekution hätte sich Bayern militärisch gewehrt und Deutschland wahrscheinlich in einen Bürgerkrieg gezogen.

In diesem Augenblick traf aus München die Nachricht ein, dass Hitler im Bürgerbräukeller gegen die Republik putsche, die bayerische Regierung unter Kahr sich aber geweigert habe, zusammen mit ihm die Reichsregierung abzusetzen. Noch in derselben Nacht übertrug Ebert dem Chef der Heeresleitung auch die vollziehende Gewalt. General Hans von Seeckt, eigent-

lich ein erklärter Gegner der Weimarer Republik, hatte sich bisher dem Reichspräsidenten gegenüber loyal verhalten. Er galt als Legalist, besaß jetzt die Macht und war beauftragt, die Republik gegen die Putschisten zu schützen. Der Reichspräsident konnte nur darauf vertrauen, dass der General loyaler Befehlshaber bleiben werde. Friedrich Ebert hatte sonst nichts in der Hand, die Republik und sich selbst zu schützen, sollte sich Hans von Seeckt entschließen, mit der Reichswehr die Republik in eine Militärdiktatur zu verwandeln.

Dem Reichspräsidenten wird der Zufall nicht entgangen sein, dass er diese Machtübertragung ausgerechnet in der Nacht auf den 9. November 1923 vollzog – auf den Tag vier Jahre nachdem ihm Prinz Max von Baden, der letzte von Wilhelm II. ernannte Reichskanzler, mit dem Kanzleramt den Oberbefehl über die Wehrmacht und die vollziehende Gewalt übergeben – und Deutschland zu einer parlamentarischen Demokratie gemacht hatte. Konnte er das Risiko eingehen, dass die Reichswehr ihn absetzen und die Republik liquidieren würde? Er musste, Friedrich Ebert hatte keine Wahl – und das sprichwörtliche Glück.³

Es ist für dieses »unmögliche Jahr«⁴ bezeichnend, dass erstmals mehrere seiner geistigen Wegbereiter – und der kommende starke Mann in Deutschland – selbst öffentlich hervortraten. Ernst Jünger rief im *Völkischen Beobachter* zur Erhebung auf: »Sie wird ersetzen das Wort durch die Tat, die Tinte durch das Blut, die Phrase durch das Opfer, die Feder durch das Schwert.« Moeller van den Bruck veröffentlichte seine Programmschrift *Das dritte Reich*, und in Berlin traf er das erste und einzige Mal mit Hitler zusammen. In der Begegnung soll dieser sich im Juni-Klub, so der spätere Hitler-Gegner und konservative Widerstandskämpfer Rudolf Pechel, mit inzwi-

schen berühmten, schmeichelnden Worten um die Unterstützung Moeller van den Brucks bemüht haben: »Sie haben alles das, was mir fehlt. Sie erarbeiten das geistige Rüstzeug zu einer Erneuerung Deutschlands. Ich bin nichts als ein Trommler und ein Sammler. Lassen Sie uns zusammenarbeiten.«⁵

Hitler bewies noch im selben Jahr, wie erfolgreich er als Schauspielerpolitiker im Umgang mit Blamagen und Niederlagen sein konnte. Bei seinem Putschversuch in einem Münchener Bierkeller, mit dem er seinen Machtanspruch durch einen Pistolenschuss in die Decke selbst zu einer lächerlichen Groteske machte, scheiterte er ebenso wie im nachfolgenden Prozess gegen ihn und seine Gefolgsleute. Aber beides erwies sich für ihn als paradoxer Glücksfall, »daß er den Putsch wagte und daß dieser ihm dann mißlang« – wie Theodor Heuss schon 1932 schrieb.⁶ Erstmals konnte er sich einer großen Öffentlichkeit als begnadeter Massenkommunikator präsentieren. Und seinen halb verlorenen, halb gewonnenen Prozess zum Beginn seines keineswegs unaufhaltsamen Aufstiegs machen.

Dieser schmale Band beabsichtigt also nicht, eine Gesamtdarstellung des gefährvollen Jahres 1923 zu sein. Vielmehr versuche ich, in drei Fallstudien exemplarisch äußere (Besetzung des Ruhrgebietes; rheinischer Separatismus) und innere Gefahren (Entstehung einer reichs- und republikfeindlichen rechtsradikalen Bewegung in Bayern) verständlich zu machen und frage vor diesem Hintergrund nach den strukturellen und personalen Bedingungen der vorläufigen Selbstrettung der Republik.

I Gefahr von außen



Der Krieg kam nicht aus heiterem Himmel zurück – und erstmals im Westen auf deutsches Territorium. Mit der französisch-belgischen Besetzung des Ruhrgebietes im Januar 1923 musste seit Jahren gerechnet werden. Das Misstrauen der Alliierten gegen das besiegte Deutschland war groß. Militärische Sicherheitsvorkehrungen wurden getroffen. Und auf den zahlreichen Reparationskonferenzen, die Versailles folgten, drohten die Sieger dem vormaligen Kriegsgegner wiederholt, dass alliierte Truppen das Ruhrgebiet besetzen würden, sollte Deutschland den vertraglichen Bestimmungen zuwiderhandeln oder die Entschädigungsforderungen nicht erfüllen. Die vereinfacht »Ruhrbesetzung« genannte belgisch-französische Intervention ist wohl nur in diesem internationalen Konfliktkontext zu verstehen und zu beurteilen.¹ Denn nicht nur im verhärteten deutsch-französischen Verhältnis ging es hochkontrovers zu. Auch zwischen Deutschland und den übrigen Alliierten wirkte der Krieg nach. Und die Verständigung unter den Alliierten selbst war insbesondere in der Reparationsfrage keineswegs einfach.

Man muss davon ausgehen, dass das Versailler Vertragswerk – zumindest außerhalb Deutschlands – große Erwartungen weckte. Gewiss, es war für die Besiegten ein niederschmetternder Friedensvertrag.² Die Alliierten erklärten in Art. 231 das Deutsche Reich, das diesen Titel immer noch trug, zum Alleinschuldigen, bestrafte es mit Landabtretungen und Bevölkerungsverlust (Art. 31–117), Entmilitarisierung und Überwachung (Art. 160–213) und nicht zuletzt mit schmerzhaften

Forderungen: Der Kaiser und andere hauptverantwortliche Personen sollten ausgeliefert, vor allem aber hohe Wiedergutmachungsleistungen in Devisen und Sachwerten erbracht werden. Dafür war eigens ein interalliiertes Ausschuss gebildet und beauftragt worden, der bis zum 1. Mai 1921 alle Schäden ermitteln und bewerten sollte. Für die Tilgung wurden 30 Jahre festgelegt, vom Schuldner als Anzahlung sofort 20 Milliarden Goldmark verlangt und danach in jährlichen Reparationsraten ein sehr viel höherer Betrag. Dieser Vertrag, an dem Deutschland nicht hatte mitwirken dürfen, wurde dort von einer großen Mehrheit mit scharfem Protest abgelehnt; man sprach vom »Diktatfrieden«, wegen des Alleinschuldvorwurfs auch vom »Schandvertrag«. In Frankreich dagegen galt er als »Charta« einer neuen Außenpolitik.³

Denn dieses Dokument war die Geburtsurkunde des Völkerbundes, der eine neue Weltordnung versprach. Dessen Satzung hatte man bereits aufgenommen und Frankreich den Plan vorgelegt, eine internationale Interventionsstreitmacht aufzubauen zur Umsetzung der Beschlüsse des Völkerbunds. Er fand bei den USA und England allerdings keine Zustimmung. Man kann darin bereits die spätere Idee einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft erkennen, die allerdings bis heute nicht realisiert worden ist.

Viel mehr fiel ins Gewicht, dass der US-Senat einen Beitritt der USA in den Völkerbund und die damit verbundenen internationalen Verpflichtungen so wenig akzeptieren wollte wie den Vertrag selbst. Trotz intensivster Bemühungen des schwer erkrankten US-amerikanischen Präsidenten Wilson, der auf Vortragsreisen durch die Vereinigten Staaten unermüdlich, aber vergeblich um Zustimmung für den Vertrag warb. Noch scheuten die USA ein in seinen Folgen kaum absehbares, dau-

erhaftes, weltweites politisch-militärisches Engagement. In Großbritannien überwog das Interesse, Deutschland im politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau zu schonen und zu stützen und Frankreich nicht zu einer neuen Hegemonialstellung zu verhelfen.

Die angloamerikanischen Alliierten glaubten zudem, mit den Garantieverträgen und dem Rheinlandabkommen als sicherheitspolitische Ergänzung des Versailler Vertrages hinreichend für den Schutz Frankreichs vorgesorgt und zugleich bei Verstößen Deutschlands gegen seine Verpflichtungen ein Sanktionsinstrument in der Hand zu haben. Immerhin hatten sich die geschlagenen deutschen Truppen schon nach dem Waffenstillstand am 11. November 1918 auf das rechtsrheinische Ufer zurückziehen müssen, so dass dort eine 50 Kilometer breite entmilitarisierte Zone eingerichtet werden konnte, während die militärischen Verbände der Alliierten das linksrheinische Ufer und vier rechtsrheinische Brückenköpfe mit einem Radius von 30 Kilometern besetzten: in Köln, Koblenz, Mainz und Kehl. Diese Regelung sollte zunächst 15 Jahre bestehen, konnte gebietsweise vorher zurückgenommen werden und wurde 1930 aufgehoben, nachdem Deutschland einen neuen, den zweiten Reparationsvertrag (Young-Abkommen) unterzeichnet und ratifiziert hatte.⁴

Der Rückzug der USA aus Europa entwertete nicht nur die Garantieverträge, er beeinflusste auch Politik und Psychologie der innereuropäischen Beziehungen, zumal sich die englisch-französische »Entente Cordiale« tendenziell in eine »Mésentente cordiale«⁵ verwandelte. Frankreich war durch den Krieg weitaus stärker geschwächt als andere Länder; es hatte am meisten gelitten und gezahlt. Bei 40 Millionen Einwohnern waren mit 1,4 Millionen gefallenen Soldaten prozentual mehr Tote zu

beklagen als in Deutschland mit einem Verhältnis von 62 Millionen Einwohnern und 1,9 Millionen Gefallenen. Noch im Sommer 1921 beliefen sich Frankreichs Kriegsschulden gegenüber den USA auf 3,6 Milliarden Dollar (etwa 15 Mrd. Goldmark), die Kosten für die Beseitigung der Kriegsschäden in Nordfrankreich und Belgien wurden auf das Doppelte bis Dreifache geschätzt. Im demografisch-sozialen und ökonomischen Kräftevergleich war der Pyrrhussieger Frankreich Deutschland gegenüber seit Langem, also strukturell, unterlegen. Von den angloamerikanischen Verbündeten allein gelassen, musste es sich vom rechtsrheinischen Aggressor schon wieder bedroht fühlen. Deutschland war in den vergangenen 100 Jahren mehrmals mit militärischer Macht auf französisches Territorium vorgedrungen.⁶ Nicht grundlos also hatte es von allen Kriegsgegnern das größte Sicherheitsinteresse, aber auch das stärkste Verlangen nach Entschädigung. »L'Allemagne paiera« lautete in Frankreich die ebenso populäre wie drohende Formel. Eben deshalb gab es für die Lösung dieser und anderer Nachkriegsprobleme nur einen Weg, den der Verhandlung.

Großbritannien gab den Anstoß und bemühte sich zudem, von Anfang an auch Deutschland als gleichberechtigten Partner an den Konferenzen zu beteiligen. Das war diplomatisch zweckmäßig und vernünftig, konnte aber die französischen Bedenken kaum zerstreuen, zumal das nachwilhelminische Deutschland, dessen Außenpolitik jahrzehntelang eine aristokratische Angelegenheit gewesen war, zunächst noch Mühe hatte, auf den Konferenzen den angemessenen Ton zu finden.

Schon das Einladungsschreiben an Deutschland zur Teilnahme an der von Lloyd George initiierten ersten Konferenz in Spa ließ erkennen, auf welch schwierigem Parkett sich die Deutschen bewegen mussten.⁷ »Die Alliierten leugnen die

Schwierigkeiten nicht, denen die deutsche Regierung gegenübersteht«, begann es entgegenkommend, um dann in drohendem Tonfall schnell zur Sache zu kommen, »aber sie sind einig in der Erklärung, daß sie die Fortsetzung der Verstöße gegen den Friedensvertrag [...] nicht dulden können« und notfalls »auch zur Besetzung eines neuen Teils des deutschen Gebiets« »schreiten« werden, »um die Ausführung des Vertrages sicherzustellen«. ⁸ Das war im April 1920 die erste Ankündigung einer danach stets möglichen Besetzung deutscher Gebiete durch alliierte Truppen. Weitere Konferenzen folgten in Brüssel und in Paris. ⁹

In London schließlich musste im März 1921 in einer abschließenden großen Konferenz die definitive Regelung und Verständigung mit Deutschland erfolgen, wollte man im Zeitplan des Versailler Vertrages bleiben. Bis zum 1. Mai 1921 sollte der Gesamtbetrag der Schäden, für den Deutschland aufzukommen hatte, ermittelt, ein Zahlungsplan für die Annuitäten in den kommenden 30 Jahren (bis 1951!) erstellt und mit dem Schuldner beschlossen sein. Das ehrgeizige Unternehmen scheiterte mit einem Eklat. Die Pariser Konferenz hatte die Gesamtschadenssumme inzwischen auf über 200 Milliarden Goldmark hochgerechnet. Als der deutsche Außenminister Simons seine Gegenrechnung vortrug, in der Form ungeschickt und im inhaltlichen Ergebnis unverständlich, weil er glaubte ein provozierendes Gegenangebot von gerade einmal 30 Milliarden vorlegen zu können, explodierte der britische Premier. Lloyd George warf den Deutschen eine »Verhöhnung des Versailler Vertrages« vor und verlangte ultimative Strafmaßnahmen. Falls Deutschland nicht bis zum 7. März die Pariser Beschlüsse anerkenne, würden Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort besetzt, der deutsche Export in die alliierten Länder

besteuert und die deutschen Zolleinnahmen in den besetzten Gebieten beschlagnahmt. Der deutsche Staatssekretär Carl Bergmann, Mitglied der deutschen Delegation und Autor einer materialreichen Geschichte der Reparationspolitik bis zum Dawesplan, hat das politische Ergebnis von London in einem Satz zusammengefasst: »Die Sanktionen von London« seien der entscheidende Grund gewesen »für die spätere Besetzung der Ruhr«. ¹⁰

Der Konflikt spitzte sich zu. Anfang Mai legten der Oberste Rat der Alliierten und die Reparationskommission eine Berechnung und einen neuen Zahlungsplan vor – das Ultimatum war gleich beigefügt. Nur weil das neue Kabinett Wirth (Zentrum) akzeptierte, was nicht ohne Weiteres zu realisieren war – eine Schadenssumme von 132 Milliarden und Annuitäten von 2 Milliarden Goldmark –, konnte die Besetzung des Ruhrgebietes durch alliierte Truppen verhindert werden. Schon die Überweisung der ersten Goldmarkmilliarde innerhalb weniger Monate erwies sich als unmöglich, obwohl auch Sachleistungen inzwischen zulässig waren. So musste gleich der erste Stundungsantrag gestellt werden. Die Annuitäten wurden übergangsweise reduziert und neue operative Lösungen gesucht. Die rasch zunehmende Inflation verlangte nach einer Währungs- und Steuerreform, die viel zu spät kam und erst durch Stresemann in seinem zweiten Kabinett mit präsidialen Vollmachten Ende 1923 durchgesetzt werden konnte (s. Kap. III, 2II ff.)

Frankreich sah sich einmal nicht durch Deutschlands wirtschaftliche oder militärische Überlegenheit, sondern durch seine Finanzschwäche bedroht, zumal niemand sagen konnte, wie sie sich entwickeln und wann Währung und Finanzen saniert sein würden. Das rief den misstrauischen Poincaré auf den Plan,

der wieder die Regierung in Paris übernommen hatte. Auf der erneut von Lloyd George einberufenen Konferenz in London im August 1922 verlangte Frankreichs Regierungschef, dass Deutschland nur dann Zahlungsaufschub gewährt werden dürfe, wenn es den Gläubigern neue Sicherheiten anbiete. Seine »Politik der produktiven Pfänder«¹¹ suchte den direkten Zugriff auf deutsche Kohle aus dem Ruhrgebiet, auf deutsches Holz aus den rheinischen Wäldern und auf Zolleinnahmen. Möglich wurde diese Politik allerdings erst dann, wenn man Deutschland Verfehlungen in der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen nachweisen konnte. Während Poincaré seinen Vertrauten, Louis Barthou, den Vorsitzenden der Reparationskommission, entsprechend instruierte, mobilisierte er selbst die Massen in Frankreich und machte Stimmung gegen Deutschland. In seinen »Sonntagspredigten« hielt er hasserfüllte Reden gegen das »verbrecherische Deutschland«.

Kriegsende an der Ruhr

Sanktionen konnte der französische Ministerpräsident allerdings erst dann in die Wege leiten, wenn die Reparationskommission (Repko) Verstöße bei der Erfüllung der deutschen Reparationspflichten nachweisen würde. Bereits im Oktober hatte der französische Delegierte und Vorsitzende der Repko, Louis Barthou, beantragt, festzustellen, dass Deutschland mit seinen Sachleistungen (Holz und Kohle) im Defizit geblieben war. Die Rückstände waren minimal, was insbesondere der britische Delegierte Sir John Bradbury unterstrich und deshalb vorschlug, sie durch deutsche Zusatzzahlungen auszugleichen. Er scheute keine Mühe, die Panne gütlich auf dem

Verfahrenswege aus der Welt zu schaffen.¹² Die Repko hatte diese Möglichkeit ausdrücklich vorgesehen – vergeblich. Die Konferenz Anfang Januar in Paris veränderte die verfahrenre Lage nicht mehr. Auch ein allerletzter deutscher Vorschlag nicht, der auf den vom 14. November zurückging. Unter den Alliierten herrschte keine Einigkeit in der Reparationsfrage, allerdings »im gemeinsamen Strafzug gegen Deutschland«, so der deutsche Finanzstaatssekretär Carl Bergmann.¹³

Schon Ende November 1922 war bekannt geworden, dass Frankreich mit der Vorbereitung von Zwangsmaßnahmen begonnen hatte. Als Maßnahmen waren vorgesehen: »1. Die vollständige Beschlagnahme der Rheinlande, die Frankreich jetzt besetzt hält [...] 2. Besetzung von zwei Dritteln des Ruhrgebiets einschließlich Essens und Bochums, so daß die Frankreich von Deutschland auf Entschädigungskonto zu liefernden Kohlen und der für die französische Industrie erforderliche Hüttenkoks gesichert würden.«¹⁴ Wenige Tage später sprachen darüber der Staatssekretär des Reichskanzlers, Eduard Hamm, und sein Kollege Philipp Brugger, Staatssekretär für die besetzten Gebiete. Diesmal sei es ernst, stimmten beide überein, jetzt wolle Poincaré sein Ziel erreichen. Brugger empfahl, dass Reichskanzler Wilhelm Cuno mit den Ministerpräsidenten der Länder baldigst über diese »sehr ernste Frage« sprechen müsse; auch ausgewählte Pressevertreter sollten teilnehmen. In der Kabinettsitzung am 4. Dezember wurde der drohende Einmarsch allerdings nicht erörtert. In der Besprechung mit den Chefs der Länderregierungen am darauffolgenden Tage gab Brugger einen ausführlichen Bericht über die bisher besetzten Gebiete. Mehr geschah zunächst nicht. Zwei Tage später erwähnte Cuno erstmals die drohende Besetzung von zwei Dritteln des Ruhrgebiets, begnügte sich aber mit der

vagen Erklärung, dass »die Pfänderpolitik offenbar durchgesetzt werden [solle]«. ¹⁵ Wie weit entfernt das Bewusstsein der Reichsregierung in Berlin von der aktuellen Lage und dem unmittelbar bevorstehenden feindlichen Einbruch war, lässt der Umdruck einer Besprechung mit den Reparationssachverständigen im Finanzministerium erkennen. Darin wird die Regierung allen Ernstes aufgefordert, »die dermalige Besetzung des linken Rheinufers [...] raschestens« abzubauen und die »völkerrechtswidrige Besetzung von Düsseldorf und Duisburg sofort« aufzuheben. ¹⁶ Kurz vor Weihnachten ließ die Regierung durch Wolffs Telegraphisches Büro (WTB) verbreiten: »Keine der alliierten Mächte kann Reparationsansprüche für sich allein gegen Deutschland erheben« und »allein auch [keine] Zwangsmaßnahmen zur Durchführung dieser Ansprüche ergreifen«. ¹⁷ Eine törichte und politisch verantwortungslose Geste der Problemabwehr – Frankreich konnte.

So rückten am 11. Januar mehrere Divisionen in kriegsmäßiger Ausrüstung in das rechtsrheinische Ruhrgebiet ein, nach eigenem Bekunden nur zum Schutz einer kleinen zivilen Kommission von friedlichen Bergwerksingenieuren zur Kontrolle der deutschen Reparationsleistungen. Doch mehr als 90 Eisenbahnzüge wurden gebraucht, die belgisch-französische Armee mit rund 45000 Mann in das Sammlungsgebiet zwischen Duisburg und Düsseldorf zu bringen (sie sollte bald auf mehr als die doppelte Zahl steigen); gegen 6 Uhr früh erreichten französische Kampfwagen und Kavallerie die Städte Essen und Oberhausen. Die Bevölkerung nahm diesen gewaltigen Aufmarsch von Menschen und Maschinen, wie Augenzeugen berichten, mit verständnislosem Schweigen teilnahmslos zur Kenntnis. Behörden und Betriebe begannen wie üblich mit ihrer Arbeit. Einen Tag später war der Raum zwischen

Lippe und Ruhr besetzt, der Kern des Reviers abgeriegelt und gesichert. So außergewöhnlich diese militärische Operation den Arbeitern, Angestellten und Beamten erscheinen musste, Anzeichen einer spontanen aggressiven Abwehr gab es zunächst nicht. Schnell besetzten die Franzosen weitere wichtige Orte: Bochum, Dortmund, Essen, Hattingen und Recklinghausen; der Befehlshaber verhängte den Belagerungszustand und beauftragte mit der staatlichen wie industriellen Verwaltung die Micum (Mission Interalliée de Contrôle des Usines et des Mines).¹⁸

Aber schon bald sollten den Invasoren beim Abtransport der deutschen Kohle die widerständigen deutschen Eisenbahner und gezielte Sabotageaktionen zu schaffen machen. Durch die Organisation Hauenstein (Deckname »Heinz«) war die Reichswehr früh über die feindlichen Truppen auf deutschem Territorium alarmiert und mit Personal, Sachverstand und Geld beteiligt.¹⁹ Die ohnmächtige Reichsregierung setzte am Tag des Einmarsches auf Propaganda und bemühte sich wortgewaltig um innere, nationale Einheit. In ihrem Aufruf »An das deutsche Volk« protestierte sie mit national-poetischem Pathos gegen den »schweren Bruch des sittlichen Rechts« und rief auf zur »eichenfesten Zähigkeit« im Widerstand gegen den »Wetterbraus der Weltgeschichte«.²⁰ Schon in der ersten großen Reichstagsdebatte nach dem Einmarsch am 13. Januar 1923 zeigte sich allerdings, wie unterschiedlich, ja mit Blick auf die politische Peripherie, wie unvereinbar die Standpunkte der Parteien waren.²¹

Reichskanzler Cuno wandte sich aber nicht nur an die deutsche Bevölkerung und an Frankreich. Der weltweit tätige Manager-Politiker, nach eigenem Bekenntnis weniger »machtals wirtschaftspolitisch« denkend, richtete seine Rede, in der

staatsmännische Klugheit nicht zu überhören war, immer wieder auch an die internationale Staatengemeinschaft und appellierte an ihr Interesse an einer politischen Lösung dieses ganz unnötigen innereuropäischen Konfliktes. Er sollte damit recht behalten. In London lag schließlich der Schlüssel zur Lösung des aktuellen deutsch-französischen Machtkonfliktes. Kein Geringerer als der legendäre südafrikanische Premier J.C. Smuts gab bei der Eröffnung der Commonwealth-Konferenz in London am 1. Oktober dazu den Anstoß.²² Davon wird noch die Rede sein. Zunächst zurück zur Reichstagsdebatte.